



SATZUNG

über den Bebauungsplan

für das Gebiet

"Unter dem Dorf"

im Stadtbezirk Obereschach

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2003 eine Satzung über den Bebauungsplan für das Gebiet "Unter dem Dorf" im Stadtbezirk Obereschach beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan im Maßstab 1 : 3000 vom 09.10.2002,
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 1000 vom 25.06.2003 und
- 3.) dem Textteil vom 25.06.2003.

Der Satzung ist die Begründung vom 25.06.2003 beigelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 31. Juli 2003

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister